

ENTWICKLUNG DER VERPACKUNGSSAMMLUNG AUS KOMMUNALER SICHT AM BEISPIEL DER REGION LEOBEN

einst



jetzt



Fotos: Quelle AWW Leoben

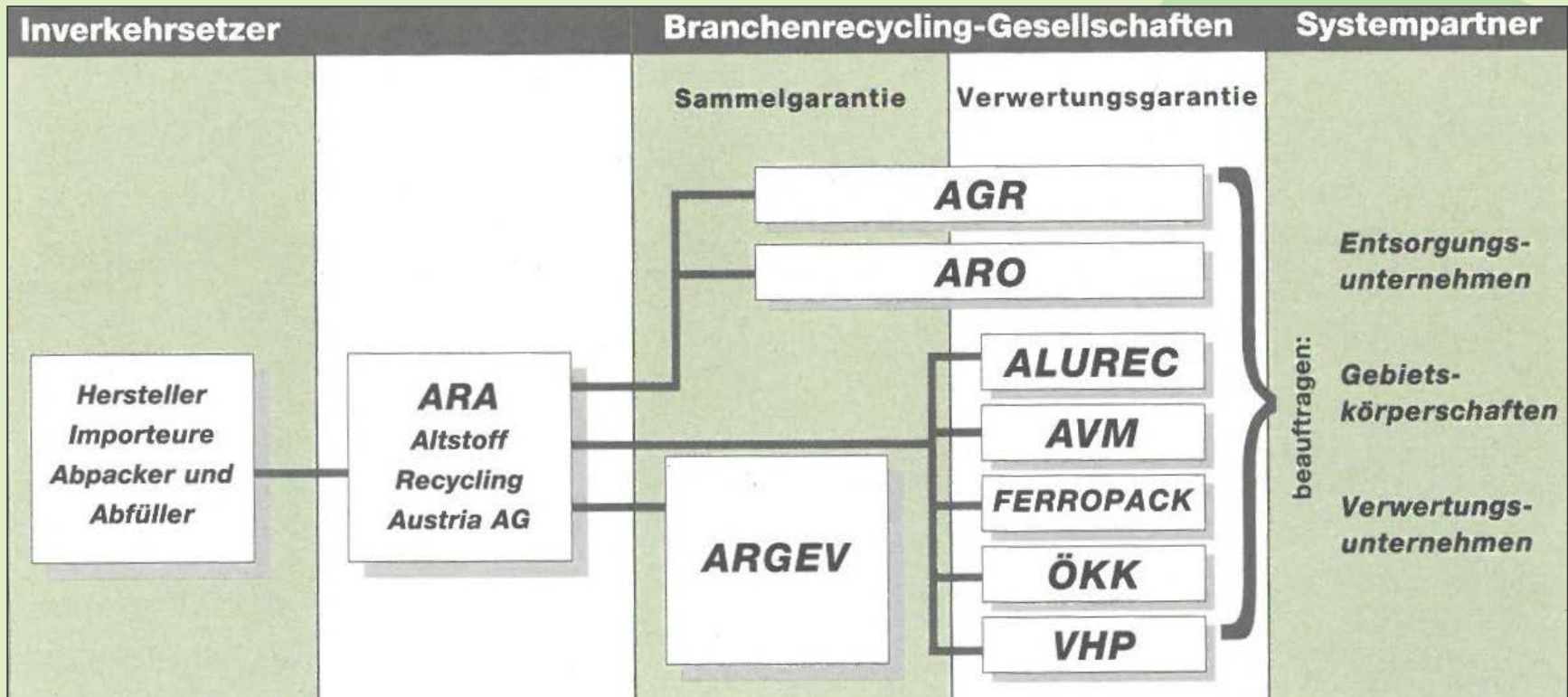
ENTWICKLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN (1)

- **1949 – Steiermärkisches Müllabfuhrgesetz**
- **1988 – Steiermärkisches Müllwirtschaftsgesetz**
 - Erstmalige Verpflichtung zur Mülltrennung – umfasst somit auch Verpackungsabfälle
 - Ermächtigung zur Gebührenvorschreibung für die Sammlung und Behandlung von Abfällen – inkludiert damit auch Kosten für Verpackungssammlung
- **1990 – Bundesabfallwirtschaftsgesetz**
 - Bedarfskompetenz des Bundes für nicht gefährliche Abfälle
 - Verordnungsermächtigung des zuständigen Ministers
z.B. für Verpackungsabfälle

ENTWICKLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN (2)

- **1993 – Inkrafttreten der Verpackungsverordnung**
 - Verpflichtung von Herstellern, Inverkehrbringern und Importeuren von Verpackungen zur Sammlung, Verwertung und Behandlung von Verpackungen einschließlich der Kostentragung
- ARA** - Lizenzierung, Mittelaufbringung und Verwaltung
- ARGEV** für Leichtverpackungs- und Metallverpackungssammlung
- AGR** für Glasverpackungen
- ARO** für Papierverpackungen
- ÖKK** – Österreichische Kreislaufwirtschaft
- Alu-Rec**
- Ferro-Pack**

DAS ARA-SYSTEM





VERPACKUNGEN AUS PAPIER, PAPPE UND KARTON – PPK (1)

- Erste Anfänge der Altpapiersammlung in Form von **Bündelsammlungen** durch das
 - Rote Kreuz
 - Caritas
 - Freiwillige Feuerwehrenim Zeitraum 1965 bis 1985
- Ab 1985 Aufbau eines Sammelnetzes mit Behältern aus Metall oder Kunststoff, Sammlung wahlweise durch Kommunen im Eigenbetrieb, durch private Entsorger oder Papierhandels- und Sortierbetriebe
- Einbindung der Altstoffsammelzentren in die Verpackungssammlung





VERPACKUNGEN AUS PAPIER, PAPPE UND KARTON – PPK (2)

- Kostentragung für die Sammlung durch Rohstoff Erlöse und Müllgebühren
- Rechtsgrundlage zur Gebührengeschreibung was das Stmk. Müllabfuhrgesetz 1949 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes, welches die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen – wie Müllabfuhr und Kanal – vorzuschreiben (einfaches Kostenequivalent)
- Ab 1993 – Inkrafttreten der Verpackungsverordnung – werden die Sammelkosten für den Verpackungsanteil im Altpapier (12 – 19 %) von der Wirtschaft abgegolten

Foto: Quelle AWW Leoben





VERPACKUNGEN AUS GLAS (1)

- Sammelbehälter für Altglas ab Mitte der 1970er Jahre im Hubsystem – vorwiegend im städtischen Bereich
- Verpflichtung zur getrennten Abfallsammlung im StMWG 1988 bewirkt Ausweitung der Altglassammlung flächendeckend auf alle Gemeinden der Steiermark
- BioPaG-System verwendet für Altglas das Schüttsystem mit 240-Liter-Behältern
- Kostentragung durch Gemeinden über Müllgebühren auf der Grundlage des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes



VERPACKUNGEN AUS GLAS (2)

- 1993 – Übernahme der Sammel- und Verwertungspflicht und der Kosten dafür einschließlich Abfallberatung durch AGR (operativ) und ARA-System
- Teilweise Systembereinigung des Sammelsystems „Hub“ und „Schütt“ mit Gebietsabtausch
(1990er Jahre bis dato)



Fotos: Quelle AWW Leoben



VERPACKUNGEN AUS GLAS (3)

- Regionale Vereinbarungen über Zuzahlungen der Gemeinden für Schüttsysteme, sofern eine Umstellung auf Hubsystem abgelehnt wird
- Deckelung der Zuzahlungen in Höhe der Infrastrukturkosten
- Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich Zuzahlung





VERPACKUNGEN AUS METALL

- Erste Dosensammlung in Leoben 1984 als Pilotprojekt im Ortsteil Göss
- 1985 flächendeckende Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet ohne Kosten für Gemeinde
- Zuzahlung infolge zu geringer Rohstoffpreise
- 1993 Wegfall der Kosten durch Inkrafttreten der Verpackungsverordnung und Übernahme durch ARGEV
- Vereinbarung über planmäßige Mitsammlung von Nichtverpackungen aus Metall (Schrauben, Draht, Kleinteile)





LEICHTVERPACKUNGEN - GELBE TONNE, GELBER SACK

- Mit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung 1993 erfolgte der Aufbau eines Sammelsystems für Leichtverpackungen durch ARGEV
- Holsystem mit Behältern und Säcken
- Bringsystem ausschließlich mit 1100-Liter-Behältern
- Abholintervalle wahlweise 2-wöchentlich oder 6-wöchentlich
- Kostentragung durch ARGEV im ARA-System



Fotos: Quelle AWV Leoben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Reg.Rat Ing. Alfred KRENN
Geschäftsführer des AWW Leoben